

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "GRUB" VOM 18.08.1971  
ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "GRUB" VOM 18.08.1971

1. BEBAUUNGSPLAN

3.1 BESTEHENDER BEBAUUNGSPLAN MIT DECKBLATT NR. 5

1. BEGRÜNDUNG ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS:

MIT DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "GRUB", MIT DECKBLATT NR. 9, WILL DIE GEMEINDE RINCHNACH FÜR EINEN ORTSANSÄSSIGEN HANDWERKSBETRIEB (SCHREINERWERKSTATT) DIE MÖGLICHKEIT ZUR ERWEITERUNG DER BESTEHENDEN WERKSTATT SCHAFFEN. DAS IM DECKBLATT NR. 6 AUSGEWIESENE BETRIEBSLEITERWOHNHAUS WIRD UM CA. 23 METER NACH OSTEN AUF FL. NR. 695/2 VERSETZT.

2. BAULICHE FESTSETZUNGEN

FÜR DAS DECKBLATT NR. 9 GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 18.08.1971, DIE FESTSETZUNGEN DER DECKBLÄTTER 1-8 UND DIE NACHSTEHENDEN ÄNDERUNGEN.